



Herrn
Regierungsrat Adrian Ballmer
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstr. 33b, Postfach
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 12. Dezember 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit den vorliegenden Änderungen des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG) können wir uns einverstanden erklären. Wir begrüssen die Ermöglichung des direkten Zugriffs des Krebsregisters auf die Daten im kantonalen Personenregister, die aufgrund der Einführung des kantonalen Statistikgesetzes neu gesetzlich begründet werden muss.

In Zusammenhang mit einer erneuten Erweiterung des Kreises der Abfrageberechtigten erhebt sich aber die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Qualität die nach ARG § 14, Absatz 2 legitimierten Zugriffe auf das kantonale Personenregister auf ihre Rechtmässigkeit hin kontrolliert werden können. Für eine wirksame Kontrolle braucht es ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept (wie in § 16 des ARG, Absatz 2 und in der Verordnung zum ARG vorgesehen), aber auch genügend Ressourcen, um eine solche Kontrolle auch wirklich durchführen zu können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden, und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Präsident SP Baselland